

Märkisches Tageblatt



verbunden mit dem
General-Anzeiger
für Witten und Umgegend.

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.
Informationen werden die 7 getrennten Beilagen mit
10 Pf. berechnet.

Abonnementspreis (incl. des Gratiabestells)
„Märkisches Heim“: 1,80 Mark vierteljährlich,
monatlich 60 Pf. bei Bestellung durch die Post.
Bei Abnahme auf der Post incl. Bestellgeld 2,20 Mk.

Wer trägt die größten Lasten?

Es ist eine bekannte Sache, daß jeder Stand schließlich klagt, wenn die Sprache auf die Höhe der Steuerlasten und Abgaben kommt. Der Arbeiter klagt, der Mittelstand klagt, und auch der Millionär meint, es werde ihm doch etwas gar zu viel zugemutet. Steuern haben keine Freunde, sie werden allgemein nur als ein notwendiges Uebel betrachtet. Wer trägt nun heute die größten Lasten? Die Sozialdemokratie behauptet, daß die Arbeiter es seien, denn die indirekten Steuern des Reiches würden am meisten von der Arbeiterbevölkerung aufgebracht. Wir müssen zunächst die Arbeiterkategorie in industrielle und landwirtschaftliche. Die letztere hat weniger, die erstere mehr zu den indirekten Steuern beizutragen. Brod und Fleisch, auch der Branntwein stehen auf dem platten Lande ganz anders im Preise, als in Städten und Industriebezirken, und die landwirtschaftlichen Arbeiter haben also kaum Anlaß, irgend welche Beschwerden in dieser Beziehung zu erheben. Was die Industriearbeiter betrifft, so würden auch diese in Arbeitsperioden, wie z. B. die Gründerzeit es war, keine Selbste über die indirekten Steuern sagen; die Klagen werden nur erhoben, wenn flauere Geschäftszeiten eintreten. Nun ist zur Beantwortung der Frage: Wer trägt die größten Lasten? aber noch ein Punkt in Betracht zu ziehen, der fast nie beachtet wird, nämlich folgender: Nur äußerst wenige Arbeiter zahlen an direkten Steuern so viel, wie sie eigentlich nach ihrem Einkommen gesetzlich zahlen müßten. Fast durch die Bank werden sie niedriger zur Steuer veranlagt, als nach dem Einkommen geschähe müßte; die Einkommenskommission zieht eben die besonderen Verhältnisse, welche hier obwalten, in Betracht, und das ist zu billigen. Aber man darf diesen Umstand nicht außer Acht lassen, wenn die Behauptung auftritt, daß die Arbeiter die Hauptsteuerzahler sind. Weit üblicher dran ist der Mittelstand, er ist es, welcher die verhältnismäßig höchsten Lasten trägt, der auch nie aus denselben herauskommt, sondern dem fortwährend neu zugeführt wird.

Die Dinge liegen sehr einfach. Ein Gewerbetreibender des Mittelstandes hat zunächst die indirekten Steuern ebenfals zu zahlen, wie jeder Arbeiter. Er merkt es gerade so gut, wenn das Brod kleiner, das Fleisch theurer ist, wie der Arbeiter. Er merkt aber noch viel mehr. Wenn angesichts der fast allenthalten steigenden Werten dem Arbeiter ein Steuernachschuß zuerkannt wird, heißt es vom Gewerbetreibenden des Mittelstandes gerade umgekehrt, kauft Du mehr Wette zahlen, kauft Du auch mehr Abgaben entrichten! Daß dabei das bittere „Muß“ in Betracht kommt, gilt wenig, und es ist für einen Geschäftsmann gerade keine Freude, sich mit Steuerreklamationen fortwährend herumzuschlagen. Er zahlt, was er soll, oft mehr, als er muß, um nur Ruhe zu haben. Wird der Mann des Mittelstandes überdrüssig, kauft oder baut er sich ein Haus, so beginnt die Lebensfreude erst recht. Was auf Grund und Boden an Lasten ruht, ist reichlich gemessen, und das einzige Äquivalent dafür ist häufig genug nur die Ehre, Hausbesitzer zu heißen. Bei dem Häuserpreise, dem steigenden Zinsfuß ist nicht daran zu denken, allzuviel aus einem Hause herauszuwirtschaften, die Wohnungen stehen einmal zum Theil leer, Reparaturen hören nie auf, wenn einmal damit angefangen wird, und der dem Mittelstand angehörige Hausbesitzer kann keine goldene Seide dabei spinnen.

Nun kommen irgend welche wirtschaftliche Misere, welche den Arbeiter zu erhöhten Lohnforderungen veranlassen. Der Mann aus dem Mittelstande nimmt auch diese Last auf den Rücken, er hat es in den letzten Jahren häufig genug gethan, und dabei wohl die stille Hoffnung gehegt, daß nun auch für ihn bald die Zeit kommen werde, die in vielen Gewerben herabgedrückten Preise wieder etwas hoch zu bringen. Diese Hoffnung ist in winzig bescheidenem Maße erfüllt, das liebe Publikum schlägt die Hände über dem Kopfe zusammen und stöhnt und jammert über die hohen Preise in den theuren Zeiten und handelt, daß es wahre Wonnen ist. Sieht es dann, daß nichts abgelaufen wird, geht es entweder grimmig von dannen, oder kauft weniger, oder läßt noch mal so lange anfreiden. Die Konkurrenz kommt aus Eviel, und so sagen viele Gewerbetreibende aus dem Mittelstande sich einfach, daß es am besten ist, beim Altem zu bleiben. Damit ist die Sache aber noch immer nicht abgethan. Vergrößerte Ausgaben erscheinen auch vergrößerte Einnahmen und Verdienste, die Produktion und das Arbeitsfeld müssen also erweitert werden. Ja, mit bunten Worten lassen sich diese Anschaffungen wieder nicht bezahlen, neue Anwendungen, die schließlich häufig genug keinen anderen Nutzen haben, als daß die Leute Beschäftigung haben, kosten

neues Geld. Den Gewinn kann man unter einem Fingerhut verbergen. Von den Abgaben in Folge der sozialpolitischen Gesetzgebung soll hier nicht weiter gesprochen werden, die Zeit fordert ihre Rechte, aber wenn der Brunnstein leer gepumpt ist, wird es auch sehr schwer, noch ein paar Tropfen herauszubringen.

Unter Mittelstand ist es, der am meisten zu tragen, am meisten sich zu plagen hat. So mancher Gewerbetreibende sitzt noch bis in die Nacht hinein bei der Arbeit, nachdem er seine Leute längst entlassen hat, ärgert sich über allerlei Verdrüßlichkeiten und grübelt darüber nach, wie er ohne Wechselkreiere am fälligen Termin seinen Fabrikanten bezahlen will. Von diesen jüden Sorgen, und ach, wie peinlich sind sie, merkt das Außenpublikum das Wenigste, und mancher Geschäftsmann muß ein fideles Gesicht machen, während er sich den Kopf darüber zerbricht, wo er morgen noch 300 Mark anschaffen soll. Das ist keine verzweifelte Lage, aber es ist ein Leben voller Arbeit, bei welchem ein Jeder thätig auf dem Plage sein muß, um sich oben zu halten, seinen Verpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Hier ist nichts zu schwarz gemalt, nichts übertrieben, die Dinge liegen so, und deshalb muß an ihrer Aufbesserung gearbeitet werden. Immer und immer kann es nicht der Mittelstand sein, dem neue Lasten zugemutet werden, er muß so stehen bleiben und sehen können, daß er etwas auf sich halten kann. Heute liegen stellenweise die Verhältnisse äußerst trüb, stellenweise besser, aber die Leute des Mittelstandes, die sagen können, sie seien auf dem besten Wege, stolze Kapitalisten zu werden, kann man mit der Laterne suchen.

Rundschau.

Wie die Reichsregierung über die innere Politik und ihre Stellung zu den politischen Parteien denkt, zeigt folgende vom Deutschen Reichsanzeiger wiedergegebene Auslassung: „Weder im deutschen Reich noch in Preußen haben wir diejenige Regierungsform, welche man parlamentarische Regierung nennt. Aber eben weil wir ein parlamentarisches Regiment nicht haben, haben wir auch ein Anderes nicht, eine Parteiregierung nämlich. Unsere Regierung hat sich stets über die Parteien gestellt. Will sie jedoch den Anspruch der Stellung über den Parteien begründen, so muß sie berechtigten Ansprüchen aller Parteien gerecht zu werden suchen. Parteien sind jedoch, wie sehr das auch bestritten werden mag, nichts anderes als politische Vertretungen wirtschaftlicher Interessen. Somit übernimmt eine über die Parteien sich stellende Regierung in erster Linie auch die Aufgabe, der berufene Vertreter aller wirtschaftlichen Interessen, der Faktor zu sein, in dem divergierende Interessen ihren Ausgleich finden. Die Stellung unserer Regierung bedingt es also, daß sie beim gegenseitigen Ausgleich der verschiedenen Interessen hier und da einzelnen Interessengruppen nicht zu Gefallen sein kann.“

Ein neuer Freudentag der internationalen Sozialdemokratie war der Tag, an welchem der Rücktritt Crispi's erfolgte. Der italienische Ministerpräsident war bekanntlich, obwohl er selbst sich einen „alten Republikaner“ nannte — oder vielleicht eben deshalb — der größte Feind der Revolutionäre, gegen welche er ohne jede Rücksicht vorging. Wie in Deutschland nach dem Ablauf des Sozialistengesetzes und schon vorher nach dem Rücktritt des Herrn Ministers von Büttner die Sozialrevolutionäre vor Freuden sich kaum zu lassen wußten, so freuen sich heute die italienischen „Brüder“ über den „Sturz Crispi's“, und die deutschen „Genossen“ empfinden diese Freude im Gefühl ihrer internationalen Zusammengehörigkeit mit. So schreibt beispielsweise das Centralorgan „Vorwärts“:

„Herr Crispi gehörte wie sein Vorbild (Giulio Vismara) der alten staatsmännischen Schule an, die in dem Wahne lebt, den modernen Geist und die moderne Entwicklung mit den abgestumpften Mitteln einer gänzlich veralteten Staatskunst beseitigen zu können. Es wird nach Herrn Crispi zwar auch kein wahrhaft moderner Staatsmann kommen; das ist von dem Klassenstaat in Italien nicht zu erwarten. Aber wir sind in Europa wieder einen jener Staatsmänner los, deren System wie ein Alp auf dem Volke (i) liegt und bei deren Verschwinden alles tief aufathmet. Den Italienern wird es leicht geworden sein, wie uns im vorigen Jahr!“

Was in Württemberg möglich ist, hat die römisch-kirchliche Benediktin des ersten Zuges der neuerbauten Donaubahn Sigmaringen-Tutlingen durch den Erzabt Marcus vom Kloster Beuron bewiesen. Es ist noch in aller Erinnerung, wie derselbe Abt für einen verunglückten evangelischen

württembergischen Eisenbahnarbeiter ein eheliches Begräbniß (ohne Glocken- und Leichenrede) — dem Rechtsbuchstaben der für Hohenzollern geltenden Bestimmungen zuwider — anbot und dadurch die Verwandten des Toten nöthigte, ihn in dem mehrere Stunden entfernten Tutlingen ehrlich begraben lassen. Trotzdem hat der württembergische Minister des Innern auf die Anfrage des Abtes die erste römisch-kirchliche Beize eines württembergischen Eisenbahnzuges gestattet. Die lahmten offiziellen Entschuldigungen, daß es nicht eigentlich der offizielle erste Zug, sondern nur ein Zug für geladene Festgäste gewesen sei, daß es ja nicht auf württembergischen, sondern auf preussischen Gebiete gestattet worden sei, klingen wie der reinste Hohn. Hoffentlich findet sich ein Abgeordneter, welcher in der Kammer den Minister über die kirchlichen Grundzüge interpelliert, nach welchen in Württemberg das Eisenbahnwesen verwaltet wird.

Nach einer von zuständigen Seite aus Madrid kommenden Zuschrift wird die spanische Regierung anlässlich der Feier des 4. Centennariums der Entdeckung Amerikas eine Weltausstellung in Madrid veranstalten, welche am 12. September 1892 eröffnet werden soll. Diese Ausstellung wird bloß die Archäologie und Geschichte Amerikas zum Gegenstande haben und ausschließlich solche Objekte in ihren Rahmen ziehen, welche ein Bild von dem ursprünglichen Kulturzustande der Völker Amerikas bei dessen Entdeckung sowie bei der weiteren kulturellen Entwicklung dieses Erdtheils zu bieten geeignet sind. Die spanische Regierung ladet alle Korporationen und Privatpersonen, bei denen dieses Projekt Interesse finden wird, ein, an der Verwirklichung desselben durch Beschickung der Ausstellung mit Gegenständen, die in ihrem Rahmen passen, Theil zu nehmen. Außer der Ausstellung werden, gleichzeitig mit der Tagung des amerikanischen Congresses in Santa Maria de la Rabida, in Madrid, Palos und Huelva verschiedene Festlichkeiten von der spanischen Regierung veranstaltet werden.

In Washington angekommen Abordnung von Sioux-Indianern hatte in den letzten Tagen wiederholte Unterredung mit dem Sekretär des Innern Noble und dem Kriegsminister Proctor. Der Häuptling John Grosz sagte, die Indianer wünschten nicht in das wilde Leben zurückgekehrt zu werden. Sie wollten den Präsidenten Vorstellungen in Bezug auf die Zukunft, sowie auch wegen gewisser unerfüllt gebliebener Versprechungen machen. Man sollte nicht alle Indianer wegen der Fehler einiger tadeln, und die Agenten sollten Civilisten und nicht Militärs sein. Der Häuptling „American Horse“ zählte die Beschwerden der Rothhäute auf und erhob dagegen Einspruch, daß die Agenten die untergeordneten Posten in der Agentur mit ihren Freunden besetzten und so die Indianer zu Trägheit verdammen; von Rechtswegen sollten die Indianer diese Posten erhalten. Sämtliche Häuptlinge befürworteten ferner, daß die Indianer - Schulen innerhalb der Reservationen statt außerhalb derselben sein sollten. Nach dem Eintreffen der Indianer aus den Pine-Ridge- und Rosebud-Agenturen soll eine weitere Unterredung stattfinden. Hervorgehoben wird, daß die Indianer im Laufe der Verhandlungen mit keiner Silbe des angeblichen großer Rothhäutes unter den Rothhäuten erwähnt hätten.

Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 12. Februar.

Am Bundestagstische: von Büttner und zahlreiche Kommissare.

Vor Eintritt in die Tagesordnung leitete Abg. Mehnert (konst.) eine schriftliche Erklärung seines Parteigenossen Freiherrn von Friesen mit, welcher die Behauptung des Abg. Bebel zurückweist, der Vater des Freiherrn von Friesen sei im Mai 1867 in die Werftstadt Bebel zu Leipzig gekommen und habe diesen zu seiner Hebe gegen den Norddeutschen Bund beglückwünscht. Freiherr von Friesen erklärt, sein Vater habe damals Bebel gar nicht persönlich gekannt und nie gesehen, und er sei auch während des ganzen Sommers 1867 nie nach Leipzig gekommen.

Abg. Bebel (Soz.) hält dieser Erklärung gegenüber seine Behauptung in vollem Umfange aufrecht. Freiherr von Friesen hat mich tatsächlich besucht. Der Vorgang hat auch, ganz ohne mein Zutun, vielfach in der sächsischen Wahlbewegung eine Rolle gespielt.

Damit ist der Zwischenfall erledigt, und es wird in die Tagesordnung eingetreten: Auf derselben steht die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung (Arbeiterbeschützungsgezet). Nach den Kommissionsbeschlüssen bestimmt § 105a Folgendes: „Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiter, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch an den Sonn- und Festtagen vorzunehmen werden dürfen, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.“

Abg. Othe (Chr.) konstatirt als Referent der Kommission, daß der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung dort mit allen gegen zwei Stimmen angenommen ist. Die beiden Kommissionsmitglieder, welche dagegen gestimmt, stehen principiell ebenfalls auf dem Boden der Vorlage, nur geht ihnen dieselbe noch nicht genug. Seltener ist

ein Gesetz von solcher Bedeutung beraten, welches sich so wie dieses, der Zustimmung aller Parteien erfreut.

Abg. Orterer (Chr.) beantragt für den zweiten Satz des § 105a die folgende Fassung: „Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.“

Abg. v. Stumm (freis.) weist darauf hin, daß es sich in den Kommissionsbeschlüssen um Kompromisse handle und befürwortet die unveränderte Annahme des § 105a.

Abg. Dr. Krause (natl.) erklärt, daß das Gesetz im Allgemeinen zu weit gehende Befugnisse einräume und nur den Rahmen für einen noch zu schaffenden Inhalt bilde. Redner spricht sich sodann gegen den Antrag Orterer aus, welcher neue Komplikationen bedinge.

Abg. Dr. Hartmann (konst.) wendet sich gleichfalls gegen den Antrag Orterer, der nur auf dem Papier, nicht aber in der Praxis den Arbeitern mehr gewähre.

Abg. Bebel (Soz.) erklärt, daß seine Partei nach der Tendenz einer Anzahl Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes nicht zustimme und spricht alsdann sich für den Antrag Orterer aus.

Handelsminister v. Versepch erhebt das Haus, sich dem Kommissionsantrage anzuschließen, der Alles gewähre, was billigerweise verlangt werden könne.

Abg. Büttner (natl.) erklärt gleichfalls die Kommissionsfassung als praktikabel und genügend.

Abg. Orterer (Soz.) bestritt, daß die Kommissionsfassung besser sei. Redner weist darauf hin, daß die Sozialdemokraten dem Gesetze gegenüber eine ablehnende Stellung einnehmen, obgleich dasselbe den Arbeitern zweifellos Vorteile bringe.

Abg. Bebel (Soz.): In der vorliegenden Fassung wird nach unserer Uebersetzung der Entwurf mehr schaden, als nützen, darum werden wir dagegen stimmen. Auf förmliche Kompromisse lassen wir uns nicht ein.

Abg. Büttner (natl.): Eine Gesetzgebung wie diese, ist ohne gegenseitige Verständigung nicht möglich. Daß sich die sozialdemokratische Partei darauf nicht einlassen will, ist erklärlich, denn sie weiß, daß ihre Existenz auf der Unzufriedenheit der Arbeiter beruht.

Abg. Bebel (Soz.): Wenn Sie glauben, schon mit diesem Gesetz die Unzufriedenheit der Arbeiter beseitigen zu können, sind Sie sehr im Irrthum. Daran ist gar nicht zu denken. Die Unzufriedenheit der Arbeiter wird erst mit der herrschenden Klasse verschwinden. — Der Antrag Orterer wird abgelehnt und § 105a in der Kommissionsfassung angenommen. § 105b bestimmt in Absatz 1: „Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat für jeden Sonn- und Festtag mindestens 24, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 36, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden zu dauern. Die Ruhezeit ist von 12 Uhr Nachts an zu rechnen, in Vertrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht, sofern sie unter 8 Ubr fallen oder der Bundesrath es sonst für ein erlaubt Bedürfnis erachtet, frühestens von 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktag, spätestens von 6 Uhr Morgens des Sonn- und Festtages, und muß bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern.“

Abg. Holzmann (natl.): In diese Bestimmungen ist ein voraussichtlich sehr bedenkliches Prinzip aufgenommen. Die Gesetzgebung beschränkt sich hier nicht auf die Sonntagsruhe der Arbeiter, sondern geht dazu über, die Betriebe auf 24 Stunden zum Stillstand zu verurtheilen. Namentlich werden Mühlen, Holzstoffabriken und Papierfabriken davon schwer betroffen. Die Produktion wird durch Annahme dieser Vorschriften um ein Siebentel vermindert und natürlich werden auch die Löhne entsprechend erhöht. Die Arbeiter werden aber einen Lohnausfall von mindestens 60 Mark pro Jahr erleiden, denn die Verhältnisse der in Frage kommenden Industriezweige gestatten nicht die Hoffnung auf eine entsprechende Lohn-erhöhung. Wir wollen ebenfalls, daß den Arbeitern ihre 24 stündige Sonntagsruhe zu Theil werde, aber wir bitten, nicht darüber hinauszugehen und die Betriebe selbst zu zwingen, still zu liegen. Ich bitte deshalb um Streichung des zweiten Satzes von § 105b Absatz 1.

Abg. v. Münch (Demokrat) beantragt: Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat für jeden Sonn- und Festtag mindestens 32, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest und zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage mindestens 36 Stunden zu dauern; sie hat spätestens um 12 Uhr Nachts zu beginnen und frühestens um 4 Uhr Morgens des darauf folgenden Werktag zu endigen! Eine Ausdehnung der Sonntagsruhe wird nur der Qualität der deutschen Arbeit zu gute kommen.

Abg. Bebel (Soz.) begründet folgenden Antrag: „Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat für jeden Sonn- und Festtag mindestens 36, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage mindestens 60 Stunden zu dauern. Die Ruhezeit hat am vorhergehenden Werktag spätestens Abends 6 Uhr zu beginnen.“ Nur durch diesen Antrag wird unter Berücksichtigung der für den Schlaf und den Weg von und zu der Arbeitsstätte erforderlichen Zeit den Arbeitern ein wirklich freier Sonntag gesichert. Es ist dies um so nöthiger, als das Verbot der Sonntagsarbeit ohne entsprechende gesetzliche Vorkehrungen ein Uebelhandnehmen der Nacharbeit herbeiführen wird. Die Industrie kann diese längere Sonntagsruhe auch recht gut ertragen. Der Abg. Holzmann hat vorhin nur für das Kapital gesprochen. Für ihn kommt zuerst das Kapital, dann nochmals das Kapital, in dritter Linie der Arbeiter, und dann erst der Arbeiter.

Abg. Bayer (Demokrat) begründet den Antrag auf 30 stündige Sonntagsruhe. Der Mann der bis Sonnabend Nacht 12 Uhr arbeitet, darf nicht vor Montag früh 6 Uhr wieder in die Arbeit eintreten.

Abg. Dr. Hartmann (konst.): Die Kommissionsfassung bietet den Arbeitern weit mehr, als die Vorrede annehmen, denn effektiv wird die Sonntagsruhe überall bis 36 Stunden dauern. Nur mag man die Kommission nicht überbieten, weil damit leicht das Ganze gefährdet werden könnte. Bei den zahlreichen Ausnahmen, welche das Gesetz gestattet, scheint mir auch der Antrag Holzmann entbehrlich. Redner beantragt dann noch einige Wortveränderungen in Paragraphen.

Abg. Dr. Völsch (frei.) tritt für die möglichst uneingeschränkte Durchführung der Sonntagsruhe ein. Eine Pause von 36 Stunden zwischen dem Wochenabschluß und Wiederbeginn der Arbeit ist nicht zu groß, wir beantragen aber nur 30 Stunden, damit die Mehrheit gewonnen

